

## X. Das «Dritte Reich» und der Buchhandel

### Rechtsverwüstung und Gleichschaltung

Nachdem Adolf Hitler am 30. Januar 1933 von Reichspräsident Hindenburg zum Reichskanzler ernannt wurde, begann schnell die Verfassungsverwüstung. Schon vier Wochen später erging nach dem Reichstagsbrand von Hitler veranlasst die *«Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat»*, mit der die wichtigsten Grundrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft gesetzt wurden. Noch einmal vergingen vier Wochen. Dann erließ der Reichstag am 24. März auf Druck Hitlers das *«Gesetz zur Bekämpfung der Not von Volk und Reich»*, «Ermächtigungsgesetz» genannt, mit dem das Parlament sich selbst für überflüssig erklärte, die in der Verfassung geregelte Gewaltenteilung beseitigte und der Reichsregierung die volle Gesetzgebungsbefugnis gegeben wurde, auch zur Änderung der Verfassung. Zwei Wochen später am 7. April folgte das nun von der Regierung Hitler erlassene *«Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums»*, mit dem Sozialdemokraten, Kommunisten und andere, «die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten» oder «nicht arischer Abstammung sind» entlassen oder in den Ruhestand versetzt werden konnten. Es war das Gegenteil dessen, was sein pompöser Titel versprach, nämlich ein Gesetz zur Beseitigung des bisherigen Berufsbeamtentums und zielte in erster Linie auf Preußen, das von 1920 bis 1932 fast nur sozialdemokratisch regiert und mit 38 von 62 Millionen Einwohnern das größte Land des Reichs gewesen ist, und es richtet sich gegen die Juden in allen deutschen Ländern. Am 14. Juli wurden mit dem *«Gesetz zur Neubildung von Parteien»* alle anderen bisher bestehenden verboten durch den Satz «In Deutschland besteht als einzige Partei die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei». 1934 wurde die Auflösung der Bundesländer angeordnet und der Zentralstaat eingeführt, ernannte sich Hitler nach dem Tod Hindenburgs als «Führer und Reichskanzler» zum Staatsoberhaupt, wurde die Justiz der Länder auf das Reich übertragen und damit das kleine feine Reichsjustizministerium zu einer Riesenbehörde erhoben. Außerdem erklärte man die Mordaktion der SS an der SA-Führung und anderen im Juni als Staatsnotwehr für rechtmäßig. 1935 sind die Nürn-

berger Gesetze erlassen worden, die die Entrechtung und Ausgrenzung der Juden anordneten. Im Übrigen war schon seit 1933 durch Erlass immer neuer Strafgesetze mit Androhung der Todesstrafe und Einsetzung des Volksgerichtshofs, des Reichskriegsgerichts und von Sondergerichten die Justizkatastrophe vorbereitet, die 1945 mit der unglaublichen Zahl von 50 000 Todesurteilen endete, neben Millionen zivilen Opfern von Juden, Polen und anderen, die ohne gesetzliche Grundlage ermordet worden sind. Dann hat sich der Führer und Reichskanzler am 30. April 1945 mit einer Pistole selbst das Leben genommen und das Deutsche Reich in den Nächten vom 7. bis 9. Mai die bedingungslose Kapitulation in einem Krieg erklärt, den Hitler begonnen hatte und der die größte kriegerische Katastrophe der Geschichte gewesen ist mit einer unvorstellbaren Millionenanzahl von Toten, Verletzten, Vertriebenen und Flüchtlingen.

Dem Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 folgte in den Universitätsstädten am 10. März ein anderes Feuer: die Bücherverbrennung von Werken jüdischer und anderer «Asphaltliteraten». Sie war nicht zentral von der NSDAP organisiert, sondern eine Zusammenarbeit örtlicher völkischer, nationalistischer und nationalsozialistischer Studentengruppen. Mit Gebrüll und kernigen Sprüchen sind die Bücher auf Scheiterhaufen geworfen worden als symbolisches Spektakel und Drohung. Aber viele der Autoren waren schon vorher geflohen und nun folgten ihnen andere auf dem Weg in das ausländische Exil.

Weniger spektakulär, aber viel bedrohlicher und nicht öffentlich, systematisch und bürokratisch entwickelte sich die offizielle NS-Kulturpolitik im Rahmen einer umfassenden Gleichschaltung geistiger Produktion. Im Wesentlichen war sie das Werk von Joseph Goebbels, Hitlers Minister für «Volksaufklärung und Propaganda». Im September 1933 hat die Regierung Hitler für ihn das «*Reichskulturkammergesetz*» erlassen, mit dem sieben Körperschaften des öffentlichen Rechts gegründet wurden wie Reichsmusik- oder Reichsfilmkammer und für den Buchhandel die Reichsschrifttumskammer. In ihnen galt die Zwangsmitgliedschaft. Das hieß für den **Buchhandel**, dass Autoren, Verleger und Buchhändler Mitglieder sein mussten, um arbeiten zu können. Wurde die Mitgliedschaft – regelmäßig aus politischen oder «rassischen» Gründen – abgelehnt oder entzogen, bedeutete das ein Berufsverbot. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels blieb zwar bestehen, wurde aber in den Hintergrund gedrängt durch den nationalsozialistischen «Bund Reichsdeutscher Buchhändler». Die von der Schrifttumskammer verbotenen Bücher wurden bis Ende 1934 im Börsenblatt angezeigt. Danach musste man sich bei ihr oder der Ge-

stapo erkundigen, ein perfides System, das für den Buchhandel ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor wurde. «Wer volksschädliches Schrifttum verbreitet, wird sein Recht auf Berufsausübung verlieren», hieß es schon 1934 in der ersten Erklärung des «Leiters des Deutschen Buchhandels», der in Personalunion Vorsitzender des Börsenvereins und des NS-Bundes war.

Säuberungsmaßnahmen führten 1934 bei der Produktion mit 20850 Buch- und Zeitschriftentiteln (Neuerscheinungen und Neuauflagen) zum ersten Tiefstand nach 1918. 1927 waren 37800 Titel erschienen. Dann gab es seit 1935 wieder einen Aufschwung, der aber mit dem Kriegsbeginn 1939 beendet wurde. Die Zahl ging von da ab zunächst langsam zurück, dann schneller und lag 1944 bei 11700. Ursache war nicht nur die durch den Krieg bedingte Zuteilung des knappen Papiers. Allein der den Markt beherrschende riesige, der NSDAP gehörende Franz Eher Verlag und andere NS-Unternehmen erhielten bis Kriegsende großzügige Papierlieferungen. Hinzukam die Unsicherheit der Verleger, ob ein mit dem wenigen Papier hergestelltes Buch von der Schrifttumskammer oder der Gestapo verboten würde. So ging die Zahl der Neuerscheinungen zu Gunsten der Neuauflagen drastisch zurück. War das Verhältnis 1938 noch vier zu eins, ist es 1942 schon eins zu eins gewesen. Der Zweite Weltkrieg hat den Buchhandel schwer behindert, noch stärker als der Erste, nun aber auch aus politischen Gründen.

